

29. März 2019

**PRESSEMELDUNG 19/2019**

## **Elternnähe und Steuervorteile sind kinderfreundlich**

### **Schleswig-Holstein bringt Kita-Reform 2020 auf den Weg**

Mit den am 14. März vom schleswig-holsteinischen Familienministerium vorgestellten Eckpunkten der Kitareform 2020 geht unser Bundesland einen ordentlichen Schritt vorwärts in Richtung Zukunftsfähigkeit und zugleich familiengerechter Kindergartenbetreuung. „Wir entlasten Familien von hohen Beiträgen, verbessern den Fachkraft-Kind-Schlüssel, stärken die Wahlfreiheit für Familien und vereinfachen das Finanzierungssystem“, faßt Familienminister Heiner Garg die zentralen Punkte zusammen.

Dazu erklärt die AfD-Landtagsabgeordnete Doris v. Sayn-Wittgenstein: „Zwei zentrale Punkte bleiben jedoch außen vor: Zunächst die steuerliche Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen, die im Familiensplitting ihren steuerrechtlichen Ausgleich finden könnte, in der Bundesrepublik Deutschland derzeit aber nicht angewandt wird. Ein Blick nach Österreich zeigt, wie es auch gehen könnte: Österreich gewährt einen effektiven Steuernachlaß von 1500 Euro pro Kind.

Daneben beschränkt sich die vom Familienminister gepriesene Wahlfreiheit in der Kita-Reform leider vor allem auf eine Freiheit der Auswahl der Betreuungseinrichtung, und nicht – wie die AfD es seit jeher fordert – auf eine grundsätzliche Wahlfreiheit für Eltern. Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kleinkinder bis zum Einschulungsalter zu Hause zu betreuen, sollten aber auch Berücksichtigung finden. Sie leisten aus Sicht der AfD einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung unseres Nachwuchses.“

Im AfD-Grundsatzprogramm heißt es hierzu unter Punkt 6.5.:

*„Die aktuelle Familienpolitik in Deutschland wird bestimmt durch das politische Leitbild der voll erwerbstätigen Frau, so dass die Anzahl außerfamiliär betreuter Kleinkinder stetig ansteigt. Die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson ist aber die Voraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder und bildet die Grundlage für spätere Bindungs- und Beziehungsfähigkeit. Die AfD fordert daher, dass bei unter Dreijährigen eine Betreuung, die Bindung ermöglicht, im Vordergrund steht. Die Krippenbetreuung darf nicht einseitig staatlich bevorzugt werden. Stattdessen sollen die häusliche Erziehung und Fremdbetreuung gleichberechtigt nebeneinander stehen. Eine tatsächliche Wahlfreiheit schließt elterliche und familiennahe Betreuung durch Großeltern, Kinderfrauen und Tagesmütter mit ein, wobei alle Betreuungsformen finanziell realisierbar sein müssen.“*